

Luzerner Tagblatt.

2A Herrn Schlimann, Bibliothekar, Hof...

Sechsbunddreißigster Jahrgang.

N^o 71.

Insertionspreis:

Die einseitige Zeile oder deren Raum . . . 10 Cts.
für Wiederholungen . . . 8 „
Inserat-Annahme, gedruckte bis 9 Uhr, kleinere bis 10 1/2 Uhr, im
Expeditiions-Büreau. — Auskunft über Inserate ebenfalls
oder durch Telephon. — Schriftliche Zusendung über Interesse
gegen Einzahlung der betr. Rückzahlung in Postmarken.

Abonnementspreis:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12.80	Fr. 6.40	Fr. 3.40
Für Luzern zum Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
„ „ „ „	„ 10. —	„ 5. —	„ 2.50

Er erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.

Redaktions- und Expeditiions-Büreau: St. Jakobsvorstadt 565 E.

Freitag,

Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“

Den 25. März 1887.

Die Kosten eines eigenen Bisthums.

(Korr. aus dem Tessin.)

Von den Führern und Vorgesetzten unserer Regierungspartei ist in letzter Zeit gar häufig und beharrlich behauptet worden, die finanzielle Seite der Bisthumsfrage vermöge bei der Lösung dieser letzten, gefasste diese in der einen oder in der andern Richtung, durchaus keinen entscheidenden Einfluß auszuüben; denn die Hauptquelle, aus welcher die Mittel zur Bestreitung der Kosten einer eigenen bischöflichen Kurie geschöpft werden sollen, bilde ja das noch in Valerna vorhandene und nicht dem Staate, sondern der Kirche allein gehörende Vermögen der aufgehobenen Monas voscoville (bischöflichen Tafel). Die Bestimmtheit und zugleich der offiziöse Anstrich einer solchen Behauptung verleihten die erhoffte Wirkung nicht; es glaubte wirklich Mancher im Lande ohne weiteres an die vollständige Richtigkeit derselben. Trotz dem ist es eine Täuschung; denn es hat die Einsichtnahme obrigkeitlicher Berichte aus den Sechzigerjahren zu Enthüllungen geführt, welche zu gründlich verschiedene Schlüsse führen. So lehrte uns J. B. Art. 1 der Uebereinkunft zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Königreich Italien betreffend die Ausbeutung der Bisthumsüter (in Folge der Loslösung Tessin's von den Bisthümern Como und Mailand) vom 30. November 1862, daß „schweizerischerseits als Ersatz für den Theil der Güter, welcher bei einer dergleichen Vermögensübertragung entfällt der bischöflichen Tafel von Como hätte zugeschieden werden müssen, die Verpflichtung eingegangen wurde, der besagten Tafel jährlich sechstausend italienische Lire, gleich einem Kapital von 133,333 Lire zu 4 1/2 % auszurichten, wobei jedem Theil vorbehalten bleibt, das Kapital selbst jederzeit mit einer Rückzahlungsfreiheit von drei Monaten zu bezahlen bezw. zu fordern.“ Und aus dem Vermögensbericht des Staatsrates pro 1865 geht mit baren Ziffern und Worten hervor, daß der Staat Tessin in der That von der ebengenannten Verjüngung des Postausens von seiner jährlichen Verpflichtung Gebrauch gemacht hat und zwar mittelst Auszahlung obiger 133,333 L., die er bei einem Basler Bankhause auf dem Wege eines (seitdem getilgten) Darlehens aufnahm.

Was bedeutet nun das? Einmal, daß die ebenfalls sehr oft dem freisinnigen Regime gemachten Vorwürfe einer angeblichen Verschwendung des Vermögens der gewesenen bischöflichen Tafel aller und jeder Begründung entbehren; sodann, daß dieses Vermögen übrigens nicht der Kirche resp. der Geistlichkeit, sondern dem Staate gehört, der es mit klingendem Geld bezahlt hat; schließlich, daß, wenn künftighin der Ertrag des Vermögens selbst zur Bestreitung der mehr oder weniger luxuriösen Ausgaben eines bischöflichen Bisthofs verwendet werden soll, letzterer den bereits stark befeuerten Kanton jährlich jahraus zum allermindesten etwas über dreißigtausend Franken kosten wird; zu den Zinsen jenes Kapitals kommen nämlich noch die von der 1884er Konvention dem apostolischen Verwalter zugesicherten 12,000 Fr. Jahreshonorar, ferner die 5000 Fr. für das höhere Seminar in Lugano (es besteht auch ein niederes in Pallagio), ferner Beträge für Unterhalt der Gebäulichkeiten von Valerna, für bischöfliche Missionen außerhalb der bischöflichen Residenz u. s. w. Dieß ist der wahre Grund, weshalb die Regierung der Befragung des Tessinervolkes über Errichtung einer eigenen oder Anschließung an eine bereits bestehende schweizerische Diözese hartnäckig widerstrebt. Das merke sich das Volk sorgfältig und mit ihm auch die Bundesbehörde!

Eidgenossenschaft.

Δ Aus dem Bundesrat. Sitzung vom 23. März. Von einem Gesuche der Stadtrathe von Basel und Zürich, es möchte die zur städtischen Feuerwehr verwendete landwehrpflichtige Mannschaft von allem weiteren Dienst im Landsturm befreit werden, ist Vorwerk genommen worden. Ueber das Gesuch kann aber erst entschieden werden, wenn die Erhebungen über die Landsturmpflichtigen abgeschlossen sind und die Organisation durchgeführt wird.

Das Komitee zur Gründung einer schweizerischen Zuckerraffinerie in Hochdorf hat an den Bundesrat das Gesuch gestellt, er möchte sich materiell bei den Bestrebungen zur Einführung der Zuckerraffinerie beteiligen, sei es durch Uebnahme von Gründungsaktien, sei es durch Zuwendung einer Summe in irgend welcher anderen Form. Der Bundesrat hat das Gesuch abgewiesen und die Ab-

wiesung damit begründet, daß die Gewährung von Bundes-subsidien zu Gunsten der Landwirtschaft an die Bestimmungen des einschlägigen Bundesbeschlusses vom 27. Juli 1884 gebunden ist. Gemäß Art. 4 dieses Beschlusses können allerdings landwirtschaftlichen Vereinen und Genossenschaften Bundesbeiträge verabreicht werden, immerhin unter dem in Art. 13, Ziffer 13 ausdrücklich erwähnten Vorbehalt, daß diese Beiträge nicht zur Erzielung eines Privatnutzens dienen dürfen. Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß die Gründung einer Zuckerraffinerie die Gewinnung eines Privatnutzens in dieser oder jener Form zu Gunsten der Gründer zum Zwecke hat; daß deshalb die Unterstüfung dieser letzteren durch den Bund auch dann ausgeschlossen wäre, wenn sie sich als landwirtschaftlichen Verein oder als landwirtschaftliche Genossenschaft und nicht als Aktiengesellschaft konstituieren würden.

Zum Gehülfen beim eidgen. Versicherungsamt wurde Hr. Fr. Roffelet, diplomierter Fachlehrer der Mathematik, von und in Basarads (Neuenburg) gewählt.

Luzern. Es fehlt uns gänzlich an Luft, und bezüglich der asceitigen Seite des Lebens von Bruder Klaus mit dem „Luz. Volksbl.“ in eine Polemik einzulassen, die ja absolut zwecklos wäre, da wir auf grundtätig verschiedene Boden stehen. Von dem Boden aus, auf dem wir uns bewegen, glauben wir den Termiten im Planz billig beurtheilt zu haben. Wir weisen einzig die Gegenüberstellung von Einst und Jetzt zurück, in welcher das kerische Blatt sich gefällt, indem es das Jetzt in folgender Weise schildert: „Wir kennen einen Hausvater, der das Brod, das ihm das Weizenamt für seine Familie veraholte, auf dem Heimwege in einer Schnapsstube zurückließ, während seine Familie daheim darbt; wir kennen einen andern, der den Hauszins verputzte; wir wissen von einem dritten, der nicht mehr heim ging, bis er das Almosen durchgebracht hatte, das er für seine todkranke Frau empfangen hatte, und dieser dritte stand, bevor ein Jahr verfloß, in war, wieder vor dem Zivilstandsamt als glücklicher Bräutigam. Für diese aber hat unsere Zeit keinen Tadel.“

Unsere Zeit steht allerdings nicht mehr mit dem Polizeistock hinter jedem Einzelnen, um ihn nöthigenfalls mit Prügelein auf den Pfad der Tugend und Rechtschaffenheit zu bringen. So lange Einer sich gegen die Strafgesehe nicht vergeht, kann ihn die Staatsgewalt nicht fassen, denn das bloße Gebot der Moral entzieht sich dem staatlichen Zwange, nicht aber der staatlichen Einwirkung. Daß aber unsere Zeit für Individuen, wie sie das „Volksbl.“ schildert, keinen Tadel habe, ist eine mehr als feste Behauptung. Ein Lump ist heute gerade so verachtet, wie zur Zeit Bruder Klausens, ja wohl noch mehr, wenn auch die hohe Obrigkeit nicht mehr beständig mit Stock und Staupfeifen hinter ihm her marschirt.

Auf Veranstaltung der Bauernvereins-Sektion Sempach hält nächsten Sonntag Hr. Sanitätsrat Knüsel in Luzern in Sempach einen Vortrag über die Grundbesitzverhältnisse und deren Anwendung beim gleichzeitigen Betriebe der Landwirtschaft und in Kleinbäuerlichen Verhältnissen. Die Veranstaltung findet Nachmittags 2 Uhr im Saale des Gasthauses zum „Kreuz“ statt. Zu ersolgreicher Behandlung dieser bei den gegenwärtigen Verhältnissen der Landwirtschaft so wichtigen Frage ist allseitige Theilnahme notwendig, und der Vorstand der Sektion ladet deshalb alle Landwirthe und Freunde der Landwirtschaft zur Versammlung ein.

c. Luzern. Die Einschreibung der landsturm-pflichtigen Mannschaft der Stadtgemeinde Luzern ergab im Ganzen 1849 Mann und zwar, nach Quartieren ausgetheilt, im Quartier Gf 452, Weggis 203, Rapelgasse 136, Kornmarkt und Hüflegas 249, Kleinstadt 110, Obergrund 392 und Untergrund 307.

Bern. (p. Korr.) Der „Genevois“ bringt in seiner Nummer vom 23. März eine Erzählung über die Aufnahme eines Sohnes des früheren französischen Finanzministers Leon Say in das Bürgerrecht der bernischen Gemeinde Armühle, für welche er an seinen Advokaten für dessen Bemühungen in dieser Angelegenheit die bedeutende Summe von 30,000 Fr. zu zahlen hatte, worunter 6000 Fr. für eine im Großen Rath zu Gunsten der Einbürgerung Say's gefasste Note. Der betreffende Fürsprecher ist Hr. Michel von Interlaken, ein einflußreiches Mitglied des Großen Rathes und, wenn wir nicht irren, f. Z. auch Mitglied des Ständerathes.

Wir haben der Erzählung des „Genevois“ keinen

Glauben beimeßen wollen, doch haben wir auf nähere Er-lundigung erfahren, daß sie in der Hauptsache richtig ist und Hr. Leon Say mindestens soviel an seinen Fürsprecher und daneben noch einiges Anderes hat schenken müssen. (Bergleiche „Vermischte Nachrichten“. D. Ned.)

Appenzell A. O. Die H. Landammann Sonderegger und Ingenieur Deutsch in Appenzell haben beim Bundes-rath ein Konzeptionsbegehren eingereicht für eine schmalspurige Eisenbahn Appenzell-Gais. Der Regie-rungsrath hat dieses Begehren zur besondern Vernehm-lassung einerseits an den Gemeinderath Gais und anderer-seits an die Landes-, Bau- und Straßenkommission über-wiesen.

St. Gallen. Der christkatholische Synodalrath, der am 21. d. im Bahnhof Ulm versammelt war, hat in freundlicher Verbauung der Einladung, die ihm von dem Verein freisinniger Katholiken in St. Gallen zugegangen war, beschlossen, derselben Folge zu leisten und die diesjährige Synode, wie üblich, in der Pfingstwoche Wittwod den 1. und Donnerstags den 2. Juni in St. Gallen abzuhalten.

Graubünden. Laut dem „Fr. Nh.“ kommt am 1. Mai nächstkünftig infolge Kreditorenbeschlusses vom 20. Sept. 1886 das große, bestingerrichte und in weissen Kreisen bekannte Hotel Kurjaal Maloja sammt Meublen zur öffentlichen Versteigerung. Auch das Mobiliar soll gleich-zeitig, d. h. vor oder nach der Versteigerung des Hotels, sammtthalt versteigert werden. Der jetzt laufende Betrieb des Hotels soll durch diese Maßnahme keinen Eintrag erleiden.

Ausland.

Frankreich. Ministerpräsident Goblet hat am 21. ds. nach einer Unterredung mit dem nach Paris berufenen Präfecten der Rhonemündungen den Erlaß des letzteren, wonach der Bürgermeister von Marseille und dessen beide Vorgesetzte, die sich an der Abstimmung des Marjeiller Gemeinderathes zu Ehren der Kommune beteiligten, vorläufig ihrer Stellen entsetzt sind, bestätigt. Der Marjeiller Gemeinderath wird aufgelöst werden.

Deutschland. Zur kirchenpolitischen Vor-lage bemerkt die „Nat.-Lib. Korr.“: „Es sind außerordentlich beschleunigte Vorarbeiten, welche die Regierung auch an die neuesten weitgehenden Anerbietungen knüpft. Die Befriedigung des Papstes und der wohlgesinnten Katholiken ist bei der durch die jüngsten Vorgänge konstatirten geringen Macht des erstern und der Zurückhaltung der letztern von maßigem Werth und die feindselige Haltung des deutschen Ultramontanismus wenig verlockend zu einem neuen „Friedensgehege.“

Italien. Laut einer römischen Meldung der „Allg. Ztg.“ bestätigt es sich, daß der deutsche Vorkämpfer, v. Reubell, sein Entlassungsgesuch eingereicht hat, weil er bei den Allianz-Verhandlungen zwischen dem deutschen Reich und Italien übergegangen worden ist.

Eine Anzahl Deputirter hat im Beisein des Kammer-präsidenten und des Finanzministers eine Besprechung über die Hülfleistung für die Erdbebenbeschädigten gehalten. Es soll der Kammer ein Gesetzentwurf unterbreitet werden, welcher die Einstellung der Steuererhebung, die Herabsetzung der Verbrauchssteuern und die Gewährung von Anlehen für die Beschädigten auspricht. Außerdem soll eine Summe von 1,700,000 Lire zu baaren Unterstüfungen bewilligt werden. Für die Anlehen ist eine Summe von 10 Millionen und ein Zinsfuß von 2 % festgesetzt.

Spanien. Der Senat hat mit 111 gegen 85 Stimmen den Gesetzentwurf betreffend die Verpackung der Tabak-regie angenommen.

Griechenland. In der Kammer brachte der Ministerpräsident Trikups mehrere Vorlagen über die Um-gestaltung der Armee ein, deren hauptsächlichsten Punkte die Verlängerung der aktiven Dienstzeit, die Bestimmung der Altersgrenze für den Rücktritt der Offiziere und die Ein-richtung von Cadres für die Landwehr und Reserve sind.

Der Fall Spörrli in Egg (Zürich).

In letzter Zeit gingen durch die Tagesblätter Gerüchte in den verschiedensten Variationen über die am 27. Febr. abhin hingehende Frau Spörrli in der Halben-Egg. Da nun gegenwärtig der wirkliche Sachverhalt in dieser Angelegenheit feststeht, so wird es nicht uninteressant sein, das Detail dieser Begebenheit zu erfahren.